

Sören Schlueter

Mahnen, Drohen, Entziehen

Die Sanktionierungspraxis in der Erziehung Friedrich Wilhelms I.
(1688–1740) nach den Aufzeichnungen seines Informators
Jean Philippe de Rebeur

Abstract: *Admonishing, Threatening, Depriving: The Practice of Sanctioning in the Education of Frederick William I (1688–1740) according to the notes of his tutor Jean Philippe de Rebeur*

This case study examines how Jean Philippe de Rebeur, the tutor of the Prussian crown prince and later king Frederick William I, tried to overcome the prince's several outbursts of rage, resistance and stubbornness, which occurred during the daily routine of teaching. It is based on a particular source: diary-like notes, which Rebeur occasionally made between May 1697 and January 1701. After discussing the source and its reliability the article gives a concise view of the prevailing educational as well as staff conditions at the Berlin court around 1700 in order to describe the special requirements and limitations of Rebeur's sphere of activity. In that context aristocratic education in early modern Europe was not as physically violent as is often assumed. The investigation of Rebeur's notes reveals that the crown prince's tutor used a variety of non-violent methods to prevent or break down Frederick William's resistance. In particular he admonished and threatened his pupil in several ways, and in some cases he took away beloved objects like Frederick William's flute or rapier. By acting in this way, Rebeur, of whom the prince was fond, achieved at least a mixed success. In conclusion, the article provides insight into the education of Frederick William I and thereby contributes to early modern educational history as well as to the history of the Hohenzollern dynasty.

Die vorliegende Fallstudie versteht sich als Beitrag zu der Frage, welche Mittel das für die Erziehung und Ausbildung des Thronfolgers einer frühneuzeitlichen Fürstendynastie zuständige Personal im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert zur Anwendung brachte, wenn es Grund zu der Befürchtung gab, dass sich der ›Hoffnungsträger‹ des hochadligen Geschlechts nicht in der gewünschten Weise entwickelte, sondern die in ihn gesetzten Erwartungen zu enttäuschen, ja zu konterkarieren drohte. Zur Erörterung dieser Frage schien es opportun, die Person beziehungsweise den Erziehungsalltag des späteren preußischen Königs Friedrich Wilhelm I.¹ exemplarisch zu untersu-

¹ Zu Leben und Werk des in erster Linie als Vater Friedrichs II. und ›Soldatenkönig‹ bekannten wie berüchtigten Herrschers vgl. die jüngst erschienene Biografie von Frank Göse, Friedrich Wilhelm I. Die

chen. Dafür sprachen zwei Gründe: Zum einen gilt Friedrich Wilhelm als prominentes Beispiel für einen lernunwilligen und widerspenstigen Zögling,² zum anderen sind seine Verhaltensweisen dank der Aufzeichnungen seines Informators Jean Philippe de Rebeur (1663–1703)³ über einen Zeitraum von immerhin rund vier Jahren recht gut dokumentiert.

Ein als ›Informator‹, ›Präzeptor‹ oder mit analogen Termini bezeichneter Lehrer war neben dem (Ober-) Hofmeister als dem ranghöchsten Pädagogen und Vorstand des prinziplichen Hofstaats für die Erziehung und Ausbildung des Thronfolgers zuständig.⁴ Über den eigentlichen Unterricht hinaus »gehörten Aufsichtsfunktionen über die fürstlichen Zöglinge, deren Begleitung und der eigentliche Strafvollzug zu den Aufga-

vielen Gesichter des Soldatenkönigs, Darmstadt 2020. Göse kommt das Verdienst zu, das erste umfassende, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Lebensbild des Preußenkönigs vorgelegt zu haben. Daneben bleibt unverzichtbar die breit angelegte Studie von Carl Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I. König in Preußen. Eine Biographie. Jugend und Aufstieg* [Hamburg 1943], ergänzt durch: *Der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I.; Die preußische Zentralverwaltung in den Anfängen Friedrich Wilhelms I.* [1964], 2. Aufl., Darmstadt 1974. Den geplanten zweiten Band hat Hinrichs nicht mehr realisiert. Allen weiteren Monografien über Friedrich Wilhelm I. mangelt es an wissenschaftlicher Form. Als dennoch relevant zu erwähnen sind hier zwei von Fachhistorikern verfasste knappe Darstellungen: Heinz Kathe, *Der ›Soldatenkönig‹. Friedrich Wilhelm I. (1688–1740), König in Preußen – Eine Biographie*, 2., durchgesehene und verbesserte Auflage, Berlin (Ost) 1978 sowie Gerhard Oestreich, *Friedrich Wilhelm I. Preußischer Absolutismus, Merkantilismus, Militarismus (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 96/97)*, Zürich/Frankfurt am Main 1977.

2 Maßgeblich für diese Einschätzung ist der grundlegende Aufsatz von Heinrich Borkowski, *Erzieher und Erziehung König Friedrich Wilhelms I.*, in: *Hohenzollern-Jahrbuch* 8 (1904), S. 92–142. Zur Erziehung Friedrich Wilhelms vgl. ferner Martina Weinland, *Friedrich Wilhelm I. Vom Kurprinzen zum Kronprinzen*, in: *Stiftung Stadtmuseum Berlin (Hrsg.), Im Dienste Preußens. Wer erzog Prinzen zu Königen?*, Katalog der Ausstellung vom 12. Oktober 2001 bis 6. Februar 2002 im Märkischen Museum Berlin, Berlin 2001, S. 53–72; Pierre-Paul Sagave, *Französische Prinzenenerzieher am preußischen Hof (1694–1814)*, in: Ingrid Mittenzwei (Hrsg.), *Hugenotten in Brandenburg-Preußen*, Berlin (Ost) 1987, S. 279–312, bes. S. 283–290 sowie die entsprechenden Kapitel bei Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I. und Göse*, *Friedrich Wilhelm I. Keine dieser Arbeiten geht nennenswert über Borkowskis Erkenntnisse hinaus.*

3 Heinrich Borkowski (Hrsg.), *Aufzeichnungen von Johann-Philipp von Rebeur über seine Tätigkeit als Informator Friedrich Wilhelms I. (vom 8. Mai 1697 bis Januar 1701)*, in: *Hohenzollern-Jahrbuch* 8 (1904), S. 214–230; 9 (1905), S. 155–168 [im Folgenden: Rebeur, *Aufzeichnungen*].

4 »Die ›Titelei‹ der Prinzenenerzieher am preußischen Hofe ist nie richtig festgelegt worden. Während die hohen Offiziere, welche mit der Leitung dieser Aufgabe betraut wurden, meist als ›Gouverneur‹ und ›Sous-Gouverneur‹ aufgeführt wurden, kamen bei den ausführenden Lehrkräften die verschiedensten Bezeichnungen vor: Informateur, Instituteur (von lateinisch institutor: wer Unterricht erteilt), Précepteur (ursprünglich Schulmeister, seit dem 17. Jahrhundert Hauslehrer).« Sagave, *Französische Prinzenenerzieher*, S. 294f. Ergänzend sei hinzugefügt, dass für den hier in Frage kommenden Zeitraum auch die Bezeichnung »Ephorus« für den Lehrer des Prinzen in Gebrauch war. So gibt beispielsweise der Kurfürst am 29. September 1697 die Anweisung, dem »Ephorus« Jean Philippe Rebeur nach einer erfolgreichen »examination« des Kurprinzen 200 Rthlr. auszuzahlen. Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz [im Folgenden: GStA PK], Brandenburg-Preussisches Hausarchiv [im Folgenden: BPH], Rep. 46, A 10: Acta betr. die Erzieher und Lehrer König Friedrich Wilhelms I., Bl. 3.

ben der Präzeptoren«,⁵ was angesichts des engen und zeitintensiven Kontakts zwischen Lehrer und Schüler, den die tägliche Unterweisung zwangsläufig mit sich brachte, kaum verwundert. Eine Analyse der Sanktionierungspraxis gegenüber unbotmäßigem Verhalten frühneuzeitlicher Fürstensprösslinge muss dementsprechend nach Möglichkeit von Zeugnissen ausgehen, die Informationen über den Unterrichtsalltag und die sonstige Interaktion zwischen Lehrer und Schüler geben können.

Im Falle des jungen Friedrich Wilhelm I. kann die Forschung dank Rebeur auf eine solche, für die Kindheit, Erziehung und Ausbildung des zweiten preußischen Königs zentrale Quelle zurückgreifen. Es handelt sich hierbei um tagebuchartige, gleichwohl zeitlich unregelmäßig vorgenommene Aufzeichnungen, die den Zeitraum von Mai 1697 bis Januar 1701 umfassen und 1904/05, herausgegeben von Heinrich Borkowski, im Druck erschienen sind. Borkowski gibt als den seinerzeitigen Lagerort der Originalschrift das Fürstlich Dohnasche Hausarchiv in Schlobitten an.⁶ Carl Hinrichs zufolge befand sich ebendort auch eine bis in das Jahr 1703 reichende, nicht im Druck erschienene Fortsetzung.⁷ Nach freundlicher Auskunft des GSTA PK, in dem das Fürstliche Hausarchiv gegenwärtig aufbewahrt wird, ist selbiges während des Zweiten Weltkriegs nur unvollständig ausgelagert worden. Da sich Rebeurs Aufzeichnungen nicht unter dem ausgelagerten Bestand befinden, kann ein Kriegsverlust wohl nicht ausgeschlossen werden.

Die Aufzeichnungen sind in französischer Sprache verfasst, geben bisweilen aber auch deutsche Wortlaute wieder. Inhaltlich beschränken sie sich weitgehend auf die Angabe von Verhaltensweisen und Äußerungen Friedrich Wilhelms, wobei Letztere zum Teil wörtlich zitiert werden. Daneben finden sich vereinzelt Aussagen von weiteren Personen aus der höfischen Umgebung und kurze Berichte über die Arbeit Rebeurs betreffende Ereignisse wie etwa öffentliche Prüfungen des Kurprinzen. Kommentare oder andere reflektierende Passagen, die auf literarische Ambitionen hindeuten könnten, fehlen ebenso wie Hinweise auf die in der Regel mündliche Korrespondenz⁸ des Informators mit seinem Vorgesetzten, dem Oberhofmeister Burggrafen Alexander von Dohna,⁹ sodass der Schluss naheliegt, Rebeurs Aufzeichnungen dienten ihrem Verfasser als punktuelle Dokumentation seines Arbeitsalltags und Gedächtnisstütze eben für den Austausch vornehmlich mit dem Oberhofmeister.¹⁰ Diese Einschätzung erscheint umso plausibler, da angesichts des Versagens von Rebeurs Vorgänger anzu-

⁵ Peter Többicke, *Höfische Erziehung. Grundsätze und Struktur einer pädagogischen Doktrin des Umgangsverhaltens, nach den fürstlichen Erziehungsinstruktionen des 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Darmstadt 1983, S. 53.

⁶ Vgl. Borkowski, *Erzieher und Erziehung*, S. 142.

⁷ Vgl. Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I.*, S. 3.

⁸ Vgl. Borkowski, *Erzieher und Erziehung*, S. 108.

⁹ Zur Person Dohnas vgl. Borkowski, *Erzieher und Erziehung*, S. 93–96.

¹⁰ Dass die Dokumentation des fürstlichen Erziehungsalltags deutlich umfassender ausfallen und auch weitergehenden Zwecken dienen konnte, stellt Jonas Bechtold in seinem Beitrag für diesen Band heraus.

nehmen ist, dass der Erziehung und Ausbildung des Thronfolgers nun auch vonseiten seiner Eltern mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde und das Erziehungspersonal in der Lage sein musste, sowohl über das eigene Tun Rechenschaft abzulegen als auch die Entwicklung des Prinzen zu beschreiben. Von einer gewissen Vorsicht des Kurfürsten und des für den jungen Friedrich Wilhelm verantwortlichen Personenkreises zeugt auch die Tatsache, dass Rebeur erst ab Februar 1698, und zwar nach einer zum wiederholten Mal gelungenen *examination* seines Schülers, das im kurfürstlichen Etat vorgesehene volle Gehalt des Informators bezog.¹¹ Konkreter als hier geschehen, kann die Frage nach Rebeurs Motivation für die Abfassung seiner Notizen freilich nicht beantwortet werden, da diesbezüglich keine Quellenzeugnisse und im Übrigen auch keine Forschungsmeinungen vorliegen.

Ein Abgleich der Druckfassung mit der originalen Handschrift ist zwar nicht mehr möglich, doch spricht einiges dafür, dass Erstere mit Letzterer übereinstimmt. So gibt Borkowski am Ende seines Aufsatzes über die Erzieher und Erziehung Friedrich Wilhelms I. in lapidarer Kürze an, dass nunmehr mit dem Abdruck der von ihm im Fürstlich Dohnaschen Hausarchiv Schlobitten vorgefundenen Aufzeichnungen begonnen worden sei. Von einer – seinerzeit durchaus nicht ungewöhnlichen – Bearbeitung des Textes etwa im Sinne einer Übersetzung, Kürzung, Auswahl oder auch Zensur ist hier keine Rede. Auch Hinrichs, der nach eigener Aussage Einsicht in das genannte Archiv genommen hatte,¹² äußerte keine Kritik an der Edition Borkowskis, sondern nutzte sie kommentarlos für die eigene Arbeit. Für eine authentische Wiedergabe der Textgestalt durch den Herausgeber spricht ferner der zwingende Eindruck, dass er keine orthografischen Glättungen vorgenommen hat.

Bleiben die editorischen Fragen letztlich auch offen, stellen die Aufzeichnungen Jean Philippe de Rebeurs in der vorliegenden Form nichtsdestotrotz eine wertvolle Quelle für die Kindheit Friedrich Wilhelms I. dar, was nicht zuletzt in ihrer kritiklosen Verwendung durch die bisherige Forschung zum Ausdruck kommt. Auch inhaltlich ist bislang keine Kritik an dieser Quelle geübt worden. Das mag damit zusammenhängen, dass ihr historischer Wahrheitsgehalt kaum anhand weiterer, ähnlich detaillierter Zeugnisse überprüft werden kann. Stellt man nun die oben angeführte wahrscheinliche Motivation Rebeurs für seine Notizen in Rechnung sowie den Umstand, dass es neben Friedrich Wilhelm in manch einer Situation auch weitere Zeugen des jeweiligen Geschehens gab, die bei Bedarf zeitnah ihre Wahrnehmung der Dinge preisgeben konnten, ist prinzipiell davon auszugehen, dass Rebeur bemüht war, das von ihm Erlebte wahrheitsgemäß zu notieren. Selbstverständlich stehen seine Aufzeichnungen, wie jede andere historische Quelle auch, unter dem Vorbehalt der Auswahl und spezifischen Perspektive ihres Urhebers.

¹¹ Vgl. GStA PK, BPH, Rep. 46, A 10, Bl. 5. Demnach erhielt Rebeur fortan nicht mehr 600, sondern 812 Rthlr.

¹² Vgl. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., S. 3.

Dieser übernahm auf Initiative Alexanders von Dohna Anfang Mai 1697 die Position des Informators. Rebeurs Eltern waren als Hugenotten aus Frankreich geflohen und hatten sich zunächst in der Schweiz, in der Nähe der Familie Dohna, niedergelassen, um schließlich nach Berlin überzusiedeln.¹³ Neben dem Vertrauen Dohnas in sein Wissen sowie die Fähigkeit, dieses adäquat zu vermitteln, brachte Rebeur mit seiner strengen, ethisch ausgerichteten calvinistischen Religiosität eine Eigenschaft mit, auf die der schwierige Kurprinz ansprechen sollte.

Disziplinierung des Fürstenkindes durch Gewalt?

Sollte ein Adelsgeschlecht nicht nur als solches, sondern auch in seiner herrschenden Funktion für die Zukunft Bestand haben, war es selbstredend unabdingbar, Nachkommen zu zeugen. Diesen Nachkommen, insbesondere den zu späterer Regierung berufenen, galt es allerdings auch, eine ihrem Stand und ihren künftigen Aufgaben adäquate Erziehung und Ausbildung zuteilwerden zu lassen, sah man doch von fürstlicher wie pädagogischer Seite aus »eine Verbindung zwischen gelungener Erziehung des Thronfolgers und den wünschbaren politischen Zuständen eines Gemeinwesens«.¹⁴ Um Erstere zu gewährleisten, erließen etliche herrschende Fürsten Instruktionen für die an ihrem Hof tätigen Prinzenerzieher, in denen sie sowohl allgemeine Grundsätze als auch Spezifika der Ausbildung ihrer Nachfolger formulierten. Eine zentrale Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang für das spätere 17. und das 18. Jahrhundert dem »honnête homme« als idealem Ziel einer erfolgreichen adligen Erziehung zu: »Dessen breite, aber in keinem Gebiet besonders spezialisierte Bildung richtete sich ganz besonders auf das Leben bei Hofe, das im Rahmen von Zeremoniell und Etikette mittels geistreicher Konversation scheinbar mühelos gefällige Selbstrepräsentation ablegte.«¹⁵ Zum Konzept des »honnête homme« gehörte ferner die Fähigkeit, starke Gefühlsregungen gänzlich unterdrücken zu können, denn eine defizitäre Affektkontrolle wurde in der höfischen Gesellschaft nicht nur als unangemessen empfunden, sondern auch mit einem Mangel an politischer Klugheit gleichgesetzt.¹⁶

Traten auf dem Wege des fürstlichen Nachwuchses zum »honnête homme« und idealen Thronfolger Hemmnisse in Form von Unwillen oder Widerständigkeit der zu formenden Person auf, musste der verantwortliche Personenkreis Abhilfe schaffen. In diesem Zusammenhang ist eine notwendige Relativierung anzubringen: Die Frühe Neuzeit galt in der Forschung lange und gilt zum Teil bis in die Gegenwart als eine

¹³ Vgl. dazu Sagave, *Französische Prinzenerzieher*, S. 287f.

¹⁴ Többicke, *Höfische Erziehung*, S. 79.

¹⁵ Julia Böttcher, *Adelige Erziehungskultur im 18. Jahrhundert. Körper- und Verhaltenserziehung am Beispiel der Erbprinzen von Thurn und Taxis* (Thurn-und-Taxis-Studien, N. F., Bd. 2), Regensburg 2012, S. 145.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 27.

Epoche, in welcher die systematische und aus moderner Sicht übermäßige Anwendung physischer Gewalt ein gängiges Mittel der Kindererziehung war.¹⁷ Ist diese Ansicht so pauschal nicht zu halten,¹⁸ trifft sie noch weniger auf die Erziehung hochadliger Kinder im hier behandelten Zeitraum zu. Gleichwohl hält sie sich hartnäckig und findet nicht zuletzt im Rahmen populärwissenschaftlicher Werke weitere Verbreitung. Beispielhaft sei hier eine ebenso in sich schlüssige wie unrichtige Variante der genannten Auffassung in einer Publikation über das preußische Königshaus im frühen 18. Jahrhundert angeführt: »In den einschlägigen Erziehungsanweisungen der Zeit musste [...] der Erbsünde Rechnung getragen werden. Demnach war der Mensch – und damit auch das Kind – von Natur aus schlecht. Die elterliche Gewalt war somit religiös begründet, Prügel galten geradezu als hervorragendes Erziehungsmittel. Man nahm es durchaus ernst mit der biblischen Vorschrift, keinesfalls mit der Rute zu sparen, wenn man sein Kind liebte. Im Gegenteil: Körperliche Strafen waren unumgänglich, wollte man die Seele des Kindes retten.«¹⁹

Dagegen ergibt die Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Erziehungsinstruktionen wie auch der relevanten pädagogischen Literatur ein anderes Bild. Die körperliche Züchtigung als Strafmaßnahme wird dort in der Mehrheit zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, doch erscheint sie als sparsam und vorsichtig zu gebrauchendes Mittel für den Fall, dass vorangegangene psychische Formen der Einflussnahme nicht zum Ziel geführt haben.²⁰ In diesem Kontext darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch heranwachsende Adlige über ein ihrem Rang entsprechendes Ehrgefühl und Prestigebewusstsein verfügten, welches ihre Eltern schon im eigenen Interesse berücksichtigen mussten und das somit nicht ohne Auswirkungen auf die Sanktionierungspraxis ihrer Erzieher bleiben konnte.²¹ Wenngleich die in den Instruktionen aufgestellten Regeln kaum im vollen Umfang umgesetzt, sondern der jeweiligen Situation angepasst worden sein dürften,²² ist also davon auszugehen, dass das mit der Betreuung und Ausbildung des hochadligen Nachwuchses betraute Personal sich in der Regel nicht allzu weit von dem ihm vorgegebenen Handlungsfeld entfernte und die Anwendung physischer Gewalt somit eher die Ausnahme blieb.

Die Instruktion des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. (1657–1713) für den verantwortlichen Erzieher seines Sohnes, den Oberhofmeister Burggrafen Alexan-

¹⁷ Vgl. Claudia Jarzebowski, *Kindheit und Emotion. Kinder und ihre Lebenswelten in der europäischen Frühen Neuzeit*, Berlin/Boston 2018, S. 62f.

¹⁸ Vgl. ebd.

¹⁹ Karin Feuerstein-Praßer, *Friedrich der Große und seine Schwestern*, München/Zürich 2014, S. 21f.

²⁰ Vgl. Böttcher, *Adelige Erziehungskultur*, S. 58; Claudia Kollbach, *Aufwachsen bei Hof. Aufklärung und fürstliche Erziehung in Hessen und Baden* (Campus historische Studien, Bd. 48), Frankfurt am Main u. a. 2009, S. 183f.

²¹ Vgl. Többicke, *Höfische Erziehung*, S. 110–112.

²² Vgl. Kollbach, *Aufwachsen bei Hof*, S. 58.

der von Dohna (1661–1728),²³ vom 1. Februar 1695 fügt sich jedenfalls in das oben gezeichnete Bild ein. Körperliche Gewalt als Instrument der Disziplinierung beziehungsweise Bestrafung des Kurprinzen wird an keiner Stelle explizit genannt. Es heißt lediglich: *Und ob Wir zwar zu der güte des Höchsten das Vertrauen haben, es werde derselbe des Chur=Printzen Erziehunge dergestalt geseegen, daß selbige durch gute Ermahnungen und gelinde Mittel werde können beschaffet werden, ohne das noht seÿ, eine scharffe animadversion zu gebrauchen; Jedoch wann es sich zu Zeiten begeben solte daß der güthe und gelindigkeit nicht zu reichen wolten, hat der Ober=Hoff=Meister solches durch Jemanden an Uns bringen laßen, damit Wir dagegen solche Mittel verordnen, welche das Übel zu heben capable seÿ.*²⁴ Mit der letzten sehr vage gehaltenen Formulierung schließt der Kurfürst körperliche Züchtigung als Erziehungsmaßnahme nicht expressis verbis aus, sodass zumindest die Möglichkeit ihrer Verhängung in Betracht gezogen werden kann. Eindeutig ist jedenfalls, dass Friedrich III. sich allein vorbehalten hat, über strengere disziplinarische Mittel gegen seinen Sohn zu entscheiden.²⁵ In dieser Hinsicht waren dem Handlungsspielraum des Oberhofmeisters auf der formalen Ebene also klare Grenzen gesetzt. Dass die kurfürstlichen Vorgaben in der Gewaltfrage mit den pädagogischen Überzeugungen desjenigen übereinstimmten, der sie fortan umzusetzen hatte, geht aus den im Original leider verschollenen²⁶ *Gedanken über die Erziehung eines Prinzen* Alexander von Dohnas hervor. In dieser Schrift, die zur späteren Anstellung ihres Verfassers am Berliner Hof beigetragen haben könnte,²⁷ hält Dohna unter anderem fest: *3. Empfindlichkeit für Lob und Tadel. Bei Vergehungen wird an das Ehrgefühl appelliert, in schlimmen Fällen Drohung mit dem Kurfürsten, Arrest oder Ehrenstrafen.*²⁸ Auch hier ist nicht unmittelbar von Körperstrafen, dafür aber vom väterlichen Vorbehalt die Rede, wobei schon der Drohung mit demselben eine abschreckende beziehungsweise disziplinierende Wirkung zugesprochen wird. Der theoretische Rahmen für die Sanktionierung von Fehlverhalten des brandenburgischen Kurprinzen Friedrich Wilhelm umfasste also in erster Linie psychische Maßnahmen. Die körperliche Züchtigung wird nicht explizit thematisiert, ist als ›ultima ratio‹ in Härtefällen aber nicht generell auszuschließen.

²³ Die Instruktion liegt in einer mustergültigen Edition vor: Christoph Schmitt-Maaß (Hrsg.), ›Gottes fürcht‹ und ›honnêteté‹. Die Erziehungsinstruktionen für Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg-Preußen durch August Hermann Francke und Gottfried Wilhelm Leibniz (Hallesche Quellenpublikationen und Repertorien, Bd. 14), Wiesbaden 2016, S. 71–80. Zu Entstehungsumständen, Inhalt und Wirkung der Schrift vgl. ebd. S. 30–36.

²⁴ Ebd., S. 79.

²⁵ Nur in diesem Sinne, nämlich dass Friedrich III. dem Erzieher des Kurprinzen indirekt untersagt, eigenmächtig physische Gewalt anzuwenden, kann der ansonsten missverständlichen Aussage von Martina Weinland zugestimmt werden, der zufolge die Instruktion von 1695 körperliche Züchtigung verbietet. Vgl. Weinland, Friedrich Wilhelm I., S. 59.

²⁶ Vgl. Schmitt-Maaß, ›Gottes fürcht‹, S. 5.

²⁷ Vgl. ebd., S. 5f.

²⁸ So die Teilübersetzung von Borkowski, Erzieher und Erziehung, S. 101.

Die Herausforderungen des Erziehers

Komplementär zu diesen theoretischen Rahmenbedingungen sei in der gebotenen Kürze die für Rebeurs Arbeit relevante personelle Konstellation am Berliner Hof geschildert, welche sich dem neuen Informator bei seinem Dienstantritt im Mai 1697 bot: Die für Rebeur schon qua Amt bedeutsamste Person war natürlich der am 14. August 1688 geborene Kurprinz Friedrich Wilhelm. Dieser scheint bereits als Kleinkind durch ein hohes Maß an Temperament und Widerstandsgeist aufgefallen zu sein, doch sind die Zeugnisse dafür eher anekdotisch und lückenhaft.²⁹ Nach den Erfahrungen Rebeurs trug der Prinz jedoch in der Tat ein hohes Aggressionspotential in sich, das sich in Form von Flüchen und Gewalttätigkeiten gegen seinen Lehrer aber auch andere Personen aus seiner Umgebung entlud. Auch als erwachsener Mann behielt der nunmehrige König seine cholerischen Eigenschaften bei.³⁰ Um die Ursache für jenes Verhalten zu erklären, hat die ältere Forschung meist auf diesbezügliche Parallelen zwischen Friedrich Wilhelm und seinem gleichnamigen Großvater, dem Großen Kurfürsten, sowie Karl Emil, seinem früh verstorbenen Onkel väterlicherseits, verwiesen.³¹ Die damit implizierte genetische Vererbung besagter Eigenschaften ist sehr wohl denk-, aber nicht verifizierbar.³²

Ein weiterer Erklärungsversuch besteht in der Pathologisierung des Kurprinzen. Beispielhaft dafür sei hier der bislang ausführlichste Beitrag zum Thema erwähnt: Das Autorenpaar Kurt R. und Kati Spillmann bescheinigt Friedrich Wilhelm I. in seinem 1988 publizierten ›Versuch einer psychohistorischen Deutung‹³³ ein Borderline-Syndrom, welches, kurz gesagt, auf eine gestörte Eltern-Kind-Beziehung zurückzuführen

29 David Fassmann, der wirkmächtigste zeitgenössische Biograf Friedrich Wilhelms I., weiß etwa zu berichten, dass der kleine Prinz aus Abneigung gegen prunkvolle Kleidung einen brokatenen Schlafrock ins Feuer geworfen oder auch bei einer Auseinandersetzung mit seiner Gouvernante aus Trotz eine Schuhschnalle verschluckt habe. Vgl. David Fassmann, *Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs von Preußen Friederici Wilhelmi*. Biß auf gegenwärtige Zeit auf richtig beschrieben, T. 1, Hamburg/Breslau 1735, S. 11f. Vgl. ferner Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I.*, S. 19f.

30 Als Beleg sei an dieser Stelle anstatt eines oder mehrerer der zahllosen Wutausbrüche Friedrich Wilhelms ein Eingeständnis genannt, das der König im Jahre 1727 dem Theologen Johann Anastasius Freylinghausen gegenüber machte. Am 9. September 1727 notierte der in Wusterhausen zu Besuch weilende Freylinghausen in seinem Tagebuch, Friedrich Wilhelm habe sich selbst angeklagt, *wie er ein böser Mensch sei und so leicht zornig und unbarmherzig würde*. Jochen Klepper (Hrsg.), *Der König und die Stillen im Lande. Begegnungen Friedrich Wilhelms I. mit August Hermann Francke*, Gotthilf August Francke, Johann Anastasius Freylinghausen, Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, 4. ungek. Aufl., Witten/Berlin 1962, S. 79.

31 Vgl. etwa Borkowski, *Erzieher und Erziehung*, S. 92; Friedrich von Oppeln-Bronikowski, *Der Baumeister des preußischen Staates. Leben und Wirken des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelms I.*, Jena 1934, S. 9; Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I.*, S. 42f.

32 Frappierende Ähnlichkeiten in Charakter und Verhalten Friedrich Wilhelms und Karl Emils sind nicht von der Hand zu weisen. Vgl. dazu den Beitrag von Jonas Bechtold in diesem Band.

33 Kurt R. Spillmann/Kati Spillmann, *Friedrich Wilhelm I. und die preußische Armee. Versuch einer psychohistorischen Deutung*, in: *Historische Zeitschrift* 246 (1988), S. 549–589.

ren sei und sich unter anderem in den zahlreichen Wutausbrüchen des Prinzen manifestiert habe. Es geht sicherlich zu weit, die umfangreiche Arbeit des Historikers und der Psychoanalytikerin pauschal als ›Küchenpsychologie‹ zu disqualifizieren,³⁴ doch erscheint Kritik durchaus angebracht, vor allem im Hinblick auf die historische Dimension: Die Verfasser wenden auf der Grundlage lückenhafter schriftlicher Überlieferung psychologische Erkenntnisse des späten 20. Jahrhunderts auf ein Individuum des späten 17. beziehungsweise frühen 18. Jahrhunderts an.³⁵ Dabei ignorieren sie, dass die äußeren Umstände der Kindheit Friedrich Wilhelms keineswegs für sich allein standen, sondern im Wesentlichen dem entsprachen, was auch an anderen Höfen der Zeit üblich war.³⁶ Demnach hätte es in den europäischen Herrscherhäusern der Frühen Neuzeit eine sehr hohe Anzahl an Personen mit einer Borderline-Störung samt der damit verbundenen Verhaltensauffälligkeiten geben müssen. Das ist so sicherlich unzutreffend, wenngleich damit nicht behauptet werden soll, Friedrich Wilhelm I. wäre in seinem Wesen und Gebaren eine in jeder Hinsicht singuläre Erscheinung gewesen.³⁷

Schließlich sei im Rahmen pathologischer Erklärungsmöglichkeiten auch die Frage behandelt, ob die Porphyrie für die Auffälligkeiten des jungen Prinzen verantwortlich gewesen sein könnte. Vor rund 20 Jahren haben die Medizinhistoriker Klaus A. Pierach und Erich Jennewein glaubhaft darlegen können, dass der ›Soldatenkönig‹ wahrscheinlich unter dieser Stoffwechselkrankheit zu leiden hatte, die letztlich zu seinem Tod führte.³⁸ Zwar besteht auch hier der Makel der Ferndiagnose, sodass kein unanfechtbarer Beweis für die These der Autoren erbracht werden kann, jedoch ist Letztere durch die Fülle an in den Quellen erwähnten passenden körperlichen wie psychischen Symptomen vergleichsweise gut gestützt, ohne dass gewichtige Zweifel anzumelden wären. Die Verfasser, die der Forschung damit einen wichtigen Schlüssel zum Verständnis der langen Krankengeschichte, aber auch etlicher negativer Verhaltensweisen des Königs geliefert haben, legen allerdings auch nahe, dass die Porphyrie bei Friedrich Wilhelm I. nicht vor dem Erwachsenenalter ausbrach. Ihren Ausführungen zufolge erlitt der Kronprinz den ersten Krankheitsschub im Jahre 1707, also mit etwa 19 Jahren.³⁹ Da Friedrich Wilhelm während seiner Kindheit keine quellenmäßig dokumentierten körperlichen Symptome zeigte und einen porphyrischen Schub auslösende Momente wie Alkoholkonsum und Tabakgenuss für jene Zeit ausgeschlossen

³⁴ So Barbara Beuys, Sophie Charlotte. Preußens erste Königin, Berlin 2018, S. 216.

³⁵ Zur Kritik an derlei Ferndiagnosen vgl. auch Göse, Friedrich Wilhelm I., S. 18, 23.

³⁶ Einen konzisen Überblick zur Erziehung und Ausbildung europäischer Adliger in der Frühen Neuzeit gibt Michael Sikora, Der Adel in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2009, S. 106–113.

³⁷ Vgl. Göse, Friedrich Wilhelm I., S. 24f., 29.

³⁸ Vgl. Klaus A. Pierach/Erich Jennewein, Friedrich Wilhelm I. und Porphyrie, in: Sudhoffs Archiv 83 (1999), S. 50–66.

³⁹ Die damit einhergehenden körperlichen Symptome waren Fieberanfälle, Hautausschlag, Kreislaufprobleme, Koliken und Gelbsucht, die psychischen, nach den in den Quellen verwendeten Begriffen, Zornausbrüche, Ohnmachten, Unruhe, Phantasien, Gemütsverdunkelung und Grillen. Vgl. ebd., S. 52f.

werden können, ist es unwahrscheinlich, dass diese Erkrankung für sein auffälliges Benehmen verantwortlich gewesen sein könnte. Bleibt die Ursache für Letzteres also im Vagen, so steht fest, dass Rebeur einen Weg finden musste, deren Auswirkungen zumindest auf ein erträgliches Maß einzudämmen, wollte er seine Funktion am preußischen Hof dauerhaft ausüben.

Ein weiteres Problem, mit dem sich der neue Lehrer des Kurprinzen konfrontiert sah, war die Frontstellung zweier Parteien bei Hofe, die jeweils versuchten, einen größtmöglichen Einfluss auf den Thronfolger, dessen Erziehung und Ausbildung zu nehmen. Hier standen sich die Mutter des Prinzen, die Kurfürstin Sophie Charlotte (1668–1705), und Eberhard von Danckelman (1643–1722), preußischer Oberpräsident und wichtigster Berater Friedrichs III., gegenüber.⁴⁰ War der bereits erwähnte Oberhofmeister Alexander von Dohna die Wahl Sophie Charlottes, so gelang es Danckelman im März 1695, die Position des kurprinzlichen Informators mit Johann Friedrich Cramer (gest. 1715) in seinem Sinne zu besetzen. Überdies hatte er schon im Juni 1694 seinen Sohn Friedrich Karl als Kammerjunker des Prinzen installieren können. Vor diesem Hintergrund schien ein abgestimmtes und konsequentes Vorgehen im Umgang mit dem schwierigen Friedrich Wilhelm und im Hinblick auf dessen Ausbildung kaum möglich. So fiel denn auch die Bilanz der ersten rund zwei Jahre, in denen sich der Thronerbe in männlicher Obhut befand, aus der Sicht seiner Mutter äußerst unerfreulich aus. Am 7. Dezember 1697, nach der Entlassung Danckelmans und dem Ende seiner Einflussnahme bei Hofe, schrieb Sophie Charlotte an ihre Mutter, die Kurfürstin Sophie von Braunschweig-Lüneburg (1630–1714): *Wenn es nur die Erziehung meines Sohnes gewesen wäre, wo er [Danckelman, d. Verf.] so verbrecherisch gehandelt hat! Denn er hatte ihn einem Erzieher [Cramer, d. Verf.] in die Hände gegeben, der ihn im Einvernehmen mit Danckelmans Sohn vernachlässigte und alle Bemühungen des Grafen Dohna vereitelte. Anstatt ihn etwas Gutes zu lehren, bemühten sie sich beide, ihm alle schlechten Launen beizubringen und behaupteten dann, um die Schuld von sich abzuwälzen, mein Sohn wäre so böse veranlagt, daß man nicht zum Ziel kommen kann. In seinem Unterricht ist er so vernachlässigt worden, daß er vor acht Wochen noch nicht lesen und schreiben konnte!*⁴¹ Es versteht sich, dass die Kurfürstin hier nicht als neutrale Beobachterin das Wort ergriff, sondern die Gelegenheit nutzte, ihrem vormaligen Rivalen im Ringen um den größtmöglichen Einfluss auf den Thronerben üble Machenschaften zu unterstellen. Gleichzeitig versuchte sie, eine ihren Sohn entlastende Erklärung für dessen offenkundig anstößiges Verhalten und desolaten Lernstand zu geben.

Ist Sophie Charlottes Behauptung, Cramer habe auf Danckelmans Geheiß absichtlich in geradezu zerstörerischer Weise auf den jungen Friedrich Wilhelm eingewirkt, auch wenig glaubhaft, kann doch kaum bezweifelt werden, dass es dem Informator

⁴⁰ Vgl. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., S. 22.

⁴¹ Georg Schnath (Hrsg.), Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem Preußischen Königshause, Berlin 1927, S. 22, Nr. 22.

an dem nötigen pädagogischen Geschick mangelte, die Entwicklung seines Schützlings in die gewünschten Bahnen zu lenken. Dabei schien Cramer der Form nach durchaus geeignet für die Tätigkeit als Lehrer des brandenburg-preußischen Kurprinzen. Seine Bestallungsurkunde vom 5. März 1695 nennt zur Begründung der Auswahl seine beachtliche Gelehrsamkeit insbesondere auf den Gebieten der Literatur, Geschichte und Sprachen sowie den Umstand, dass er in gleicher Funktion bereits am Hof des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach angestellt gewesen war.⁴² Überdies hatte Cramer seit 1693 als Hofmeister der Kinder Danckelmans gewirkt.⁴³ Doch all seinem Wissen und seiner Erfahrung zum Trotz war dem ersten Lehrer Friedrich Wilhelms I. kein Erfolg beschieden. Unfähig, das eigene Niveau dem seines Schülers anzupassen, noch dazu ungeduldig und nachlässig, erwies sich Cramer als denkbar ungeeignet.⁴⁴ Erschwerend kam die Tatsache hinzu, dass Friedrich Wilhelm seinen Informator ungeachtet der pädagogischer Defizite schlichtweg persönlich nicht mochte. In den Augen des schon früh auf moralische Prinzipien Wert legenden Kindes war Cramer ein Schmeichler und Heuchler, dem es an Frömmigkeit fehlte.⁴⁵ Auch soll es seitens des Lehrers zu unangemessenen Vertraulichkeiten dem Schüler gegenüber gekommen sein.⁴⁶ Es ist jedenfalls bezeichnend, dass Friedrich Wilhelm noch Jahre später als junger König dem früheren Informator das Gehalt als preußischer Resident in Amsterdam strich. Cramer starb nicht lange darauf im Jahre 1715.⁴⁷ Wie der ungeliebte und erfolglose Gelehrte mit Widerspenstigkeiten seines Schützlings umging, ist nicht überliefert. Fest steht immerhin, dass er mit seiner Aufgabe nach gut zwei Jahren derart überfordert war, dass seine mentale Gesundheit ernsthaften Schaden zu nehmen drohte und Danckelman sich im Einvernehmen mit dem Kurfürsten veranlasst sah, den zeitweise unter Verfolgungswahn Leidenden aus dessen bisheriger Stellung zu entfernen.⁴⁸ Allerdings blieb Cramer am Hof und scheint dem Prinzen auch noch in gewissem Umfang Unterricht erteilt zu haben,⁴⁹ doch ist hierüber nichts Näheres in Erfahrung zu bringen. Er zeigte sich offenbar auch der nunmehr veränderten Tätigkeit nicht gewachsen und äußerte, dass er nur zu gern von seiner schweren Aufgabe entbunden wäre.⁵⁰ Im August oder September 1697 muss Cramer dann entlassen wor-

⁴² Vgl. GStA PK, BPH, Rep. 46, A 10, Bl. 8.

⁴³ Vgl. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., S. 32.

⁴⁴ Ausführlich dazu vgl. ebd., S. 33.

⁴⁵ Vgl. Rebeur, Aufzeichnungen (1904), S. 216, 10. Juni 1697; S. 219, 6. August 1697.

⁴⁶ Vgl. Borkowski, Erzieher und Erziehung, S. 105.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 106.

⁴⁸ Vgl. Heinrich Borkowski, Königin Sophie Charlotte als Mutter und Erzieherin, in: Hohenzollern-Jahrbuch 7 (1903), S. 226.

⁴⁹ Das geht aus mehreren Äußerungen Friedrich Wilhelms Cramer betreffend hervor. Vgl. u. a. Rebeur, Aufzeichnungen (1904), S. 216, 08. Juni 1697; 10. Juni 1697. Der Prinz fürchtete sogar, Cramer könnte wieder in seine frühere Position eingesetzt werden und kündigte für den Fall seinen Widerstand an. Vgl. ebd., S. 219, 8. August 1697.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 218, 27. Juli 1697.

den sein, denn der Kurfürst wies am 20. September des Jahres an, dem nunmehrigen Magdeburgischen Regierungsrat, der *seiner gesundheit und zustandes halber* das Informatorenamt am Berliner Hof aufgegeben habe, *pro rata temporis*, also anteilig für die Zeit als Lehrer des Prinzen, eine Geldsumme von 2.000 Reichstalern auszuzahlen.⁵¹ Wie aus dem Zeitpunkt von Cramers Weggang hervorgeht, gab es keinen ursächlichen Zusammenhang mit dem Sturz Danckelmans,⁵² denn Letzterer erfolgte erst etwa drei Monate später.

Mit dem Beginn des schrittweisen Rückzugs des alten Prinzenlehrers war notwendigerweise die Einstellung eines neuen erforderlich. Augenscheinlich erkannte man nun, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Oberhofmeister des Kurprinzen und dem ihm direkt unterstellten Informator eine geeignete Voraussetzung sein könnte, um die bisher negative Entwicklung Friedrich Wilhelms aufzuhalten und umzulenken. So kam es aus den oben genannten Gründen zur Anstellung Jean Philippe de Rebeurs.

Rebeurs Erziehungsmethoden und Sanktionierungspraxis

Anhand von Rebeurs Aufzeichnungen soll nun im Folgenden gezeigt werden, welcher Mittel sich der Prinzenzieher und -lehrer bediente, um unerwünschte Verhaltensweisen seines Schülers zu unterbinden und auf diese Weise dazu beizutragen, den preußischen Kurprinzen zu einer entsprechend gebildeten und manierlichen Persönlichkeit zu formen. Dass hier ein großer Nachholbedarf bestand, klang in dem bereits erwähnten Brief der Kurfürstin Sophie Charlotte an und wurde durch den neuen Lehrer bestätigt: Rebeurs erstem Eintrag vom 8. Mai 1697 zufolge war Friedrich Wilhelm nach rund zwei Jahren Unterricht bei Cramer kaum in der Lage zu lesen, wusste nicht, wie viele Stunden der Tag hat und offenbarte auch auf den Gebieten Grammatik und Latein erhebliche Defizite.⁵³ Nicht zuletzt deshalb wird sich der neue Ephorus dazu veranlasst gesehen haben, seinem Schützling zwei Tage später Grundsätzliches über Wesen und Zweck des Lernens zu vermitteln, nämlich *que les études n'étoient pas un esclavage, n'y un travail, mais seulement un divertissement honnête et nécessaire, non seulement par ce que Dieu veut qu'on travaille a la perfection de son être, mais aussi parce qu'il est impossible qu'un Prince ignorant soit heureux et gouverne bien son état*.⁵⁴

Diese Ansage beinhaltet bereits ein wesentliches Instrument, dessen sich Rebeur auch in Zukunft bediente, um den jungen Prinzen zum Lernen anzuhalten oder besser: um seine Widerstandshaltung dagegen zu brechen. Gemeint ist das rhetorische

⁵¹ Vgl. GStA PK, BPH, Rep. 46, A 10, Bl. 10.

⁵² Gegen Sagave, Französische Prinzenzieher, S. 287 und Schmitt-Maaß, ›Gottes furcht‹, S. 6.

⁵³ Vgl. Rebeur, Aufzeichnungen (1904), S. 214, 8. Mai 1697.

⁵⁴ Ebd., S. 215, 10. Mai 1697.

Mittel der Ermahnung. Im ersten Teil der zitierten Stelle ist sie mit einem Appell an das Selbstbewusstsein beziehungsweise Selbstverständnis des Achtjährigen verbunden: Wenn er seine Studien als *divertissement honnête* ansehen soll, setzte Rebeur voraus, dass Friedrich Wilhelm mit dem oben genannten höfischen Ideal des ›honnête homme‹ zumindest theoretisch vertraut und sich an diesem zu orientieren bemüht war, wie es sein Stand erforderte. Mit anderen Worten: Lernunwilligkeit war nicht standesgemäß und kann von daher kaum im Interesse des preußischen Thronfolgers gelegen haben. Es folgten zwei weitere Ermahnungen, wobei an dieser Stelle angemerkt sei, dass eine Ermahnung je nach Implikation schnell in eine latente Drohung übergehen konnte. Wenn Rebeur argumentierte, es sei Gottes Wille, an der persönlichen Selbstvervollkommenung zu arbeiten, dann hieß das für seinen Adressaten, Lernverweigerung sei ein Verstoß gegen den göttlichen Willen und könne entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen. Ferner sei es einem unwissenden Fürsten unmöglich, glücklich zu sein und seinen Staat gut zu regieren. Friedrich Wilhelm würde also bei fortwährendem Widerstand gegen die Bemühungen seiner Pädagogen nicht nur sein individuelles Glück, sondern auch das seiner Untertanen gefährden und somit die eigene Bestimmung verfehlen. Das hier herausgearbeitete Instrument der Ermahnung beziehungsweise Drohung sollte Rebeur in der Folgezeit noch des Öfteren anwenden.

Von einer anderen, aus heutiger Sicht sicherlich positiver zu bewertenden Möglichkeit das Verhalten eines Kindes zu beeinflussen, machte der Prinzenlehrer ebenfalls Gebrauch, scheiterte damit jedoch und schien sich fortan in dieser Hinsicht zurückzuhalten. Die Rede ist hier von der Vergabe von Komplimenten: Friedrich Wilhelm hatte offenbar die Angewohnheit zu grimassieren. Dies bedeutete einen klaren Verstoß gegen den höfischen Verhaltenscodex.⁵⁵ Als der Prinz am 11. Mai 1697 erneut das Gesicht verzog, versuchte Rebeur ihn mit der Feststellung davon abzubringen, er sei schön wie ein Engel, wenn er nicht grimassiere. Friedrich Wilhelm antwortete, er wolle nicht, dass ihm geschmeichelt werde. Er sei überhaupt nicht schön und wolle nicht, dass man ihm das sage.⁵⁶ Im Prinzip muss Rebeur mit dieser vehementen Entgegnung zufrieden gewesen sein, denn er selbst lehrte Friedrich Wilhelm keine zwei Wochen später, dass Schmeichelei ein furchtbares Gift sei,⁵⁷ wodurch sich die Haltung des Kurprinzen nur noch verfestigte.⁵⁸

Der Informator beließ es also vorerst bei Ermahnungen. Zu solchen, die an das Ehr- und Standesgefühl appellierten, gehörte etwa der Vorwurf der Undankbarkeit, die der so Gescholtene durch mangelnde Aufmerksamkeit beim Unterricht zum Aus-

⁵⁵ Vgl. Böttcher, *Adelige Erziehungskultur*, S. 25.

⁵⁶ Vgl. Rebeur, *Aufzeichnungen*, S. 215, 11. Mai 1697.

⁵⁷ Vgl. ebd., 24. Mai 1697.

⁵⁸ Vgl. etwa ebd., 26. Mai 1697; S. 216, 10. Juni 1697; (1905), S. 159, 3. August 1699. Die Abneigung gegen Schmeicheleien behielt Friedrich Wilhelm auch im Erwachsenenalter bei.

druck bringe,⁵⁹ wie auch die Aussage, wer schwöre, sei kein ›honnête homme‹.⁶⁰ Den ersten Hinweis auf heftigere Verhaltensweisen notierte Rebeur am 20. Juli 1697: Um Friedrich Wilhelm am Aufbrausen zu hindern, drohte sein Ephorus, ihn nicht mehr zu unterrichten. Die Drohung entfaltete zeitweilig die erwünschte Wirkung, sodass der bald Neunjährige, sobald er sich aufzuregen begann, mit dem Ausruf *Mon Dieu* die Hände wie zum Gebet faltete.⁶¹ Was konkret bei dem jungen Friedrich Wilhelm unter dem Begriff ›Aufbrausen‹ zu verstehen war, entfaltete Rebeur in einem Eintrag vom 24. August 1697: Hierin vermerkt er, dass sein Schüler beginne, diverse Verhaltensweisen abzulegen, wie etwa sich am Boden zu wälzen, den Kopf gegen die Wand zu schlagen, seinen Lehrer zu würgen und zu schlagen, sich zu entblößen oder zu versuchen, sich mit seinem Degen umzubringen.⁶² Seinen Erfolg führte Rebeur auf die eigenen, nicht näher beschriebenen, verbalen Reaktionen⁶³ zurück, mit denen er Friedrich Wilhelm für volle zwei Stunden zum Weinen gebracht habe, sowie auf den systematischen Entzug von Aufmerksamkeit, welcher in dem Ignorieren des tobenden Prinzen oder aber im Verlassen des Zimmers bestehe. Letzteres bezeichnete er ausdrücklich als Strafe (*punition*).⁶⁴ Strafe stand auch dann im Raum, wenn Rebeur drohte, Friedrich Wilhelms Verfehlungen dem Oberhofmeister Dohna zu melden, der seinerseits dem Kurfürsten Bericht erstatten würde.⁶⁵ In den wenigen von Rebeur geschilderten Fällen scheint es jedoch bei der bloßen Androhung geblieben zu sein, obgleich angenommen werden darf, dass Dohna dennoch über das Geschehen in Kenntnis gesetzt wurde. Hinweise auf eigens vom Kurfürsten verhängte Strafen gibt es jedenfalls nicht.⁶⁶

Zum Leidwesen des Informators war der unmittelbare Effekt seiner erzieherischen Maßnahmen nicht von Dauer. Schon bald wurde Friedrich Wilhelm wieder gewalttätig, wobei häufig auf seine Zornesausbrüche eine ebenso heftige Reue einsetzte.⁶⁷ Wenngleich solche jähren Stimmungsumschwünge ein bleibendes Charakteristikum des ›Soldatenkönigs‹ bleiben sollten, ist anzunehmen, dass seine Reue in dem hiesigen Kontext auch dem Umstand geschuldet war, dass der Kurprinz allem Anschein nach eine starke emotionale Bindung zu seinem Lehrer aufgebaut hatte. Rebeurs Aufzeichnungen sind durchzogen von Schilderungen der Wertschätzung und Anhänglichkeit, welche nicht selten in einer für Friedrich Wilhelm typischen temperamentvollen

⁵⁹ Vgl. ebd. (1904), S. 217, 19. Juni 1697.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 218, 16. Juli 1697.

⁶¹ Vgl. ebd., 20. Juli 1697.

⁶² Vgl. ebd., S. 220, 24. August 1697.

⁶³ [...] *je l'ai redressé avec tant de hauteur sur toutes ces choses et avec des raisons si pathétiques et si pressantes* [...]. Ebd.

⁶⁴ Vgl. ebd.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 228, 11. April 1698; (1905), S. 158, 30. Juli 1699.

⁶⁶ Vgl. Borkowski, *Erzieher und Erziehung*, S. 132.

⁶⁷ Vgl. etwa Rebeur, *Aufzeichnungen* (1904), S. 222, 13. September 1697; 25. September 1697; S. 223, 28. September 1697.

Weise zum Ausdruck kamen.⁶⁸ Wenn nun also Rebeur als eine der zentralen Bezugspersonen des Prinzen seine scharfe Missbilligung äußerte, war das jenem keineswegs gleichgültig. So notierte Rebeur am 3. Oktober 1697, dass die Tränen Friedrich Wilhelms nicht etwa Schläge als Ursache hätten, sondern einzig seine *exhortations pathétiques*.⁶⁹ Damit tat er gleichzeitig kund, dass seiner Ansicht nach eine bestimmte Art von Ermahnungen in ihrer Wirkung durchaus Schlägen vergleichbar sein konnten.

Der gläubige Calvinist Rebeur bediente sich auch religiöser Wertvorstellungen und Verhaltensideale, um seinen Schützling in der gewünschten Weise zu beeinflussen. Nach Hinrichs war der Informator *noch mehr Puritaner als Dohna, und gerade als solcher hat er entschieden auf den ethisch-religiösen Charakter seines Schülers gewirkt* [...].⁷⁰ Es kann nicht bezweifelt werden, dass Friedrich Wilhelm I., der sich als König durch einen hohen Grad an, wenn auch etwas eigenwilliger, Frömmigkeit auszeichnete, schon als Kind besonders empfänglich für religiöse Argumentationsmuster war. Nach Rebeurs Aufzeichnungen betete der Neunjährige um gutes Gelingen hinsichtlich seiner Studien. Bei gutem Ausgang führte ihm der Lehrer die Wichtigkeit des Gebets vor Augen, bei schlechtem die Sünde, nicht aufmerksam gewesen zu sein.⁷¹ Zu heftigen Szenen zwischen Lehrer und Schüler konnte es kommen, wenn Friedrich Wilhelm im Rahmen seiner Wutanfälle gotteslästerlich fluchte. Als er zum Beispiel bei einer Gelegenheit aus Unlust am Lernen ausrief *Ich will Gott wexieren, Ich will Catolisch werden*, wies ihn Rebeur dermaßen zurecht, dass er nicht nur für lange Zeit weinte, sondern den Lehrer auf Knien umklammerte.⁷² An dieser Stelle sei auf die Frage eingegangen, ob und inwiefern Jean Philippe de Rebeur die calvinistische Prädestinationslehre gleichsam als »pädagogische Waffe«⁷³ zur Disziplinierung Friedrich Wilhelms einsetzte. Demnach sei dem jungen Prinzen mit Nachdruck vermittelt worden, seine Lernunwilligkeit und seine Wutausbrüche wären als Zeichen der Verdammnis zu bewerten.⁷⁴ Als Quelle für diesen Befund kommen einzig die Aufzeichnungen Rebe-

68 Beispielfhaft seien hier zwei Einträge Rebeurs aus dem Oktober 1697 zitiert: *Il me dit qu'il ne pouvoit pas manger ny boire, ny dormir, quand il doutoit si je reviendrois aupres de luy [...]*. Ebd., S. 224, 17. Oktober 1697. *Il m'a baisé mes habits par force dans plusieurs endroits en presence de Mr. Danckelman*. Ebd., 21. Oktober 1697.

69 Vgl. ebd., 3. Oktober 1697.

70 Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., S. 37.

71 Vgl. Rebeur, Aufzeichnungen (1904), S. 224, 16. Oktober 1697.

72 Vgl. ebd., S. 225, 3. Dezember 1697. Vgl. ferner ebd., S. 228, 8. April 1698; 11. April 1698.

73 So Carl Hinrichs, Friedrich Wilhelm I. König von Preußen [1938], in: ders., Preußen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen, hrsg. von Gerhard Oestreich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 10), Berlin 1964, S. 44.

74 Vgl. etwa Oestreich, Friedrich Wilhelm I., S. 16f.; Sagave, Französische Prinzenenerzieher, S. 289; Wolfgang Neugebauer, Die Hohenzollern, Bd. 1: Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740, Stuttgart 1996, S. 193; Hans J. Hillerbrand, Religion und Politik in Preußen: Friedrich Wilhelm I. und der Pietismus, in: Friedrich Beck/Julius H. Schoeps (Hrsg.), Der Soldatenkönig. Friedrich Wilhelm I.

urs in Frage.⁷⁵ Hier ist von entsprechenden Vorträgen oder sonstigen Äußerungen des Informators jedoch nur einmal explizit die Rede: *Je l'ai si fort épouvanté après avoir juré Der teuffel hole mich, qu'il croyoit quil en seroit damné.*⁷⁶ Die Angst Friedrich Wilhelms, dass das Schwören beim Teufel Verdammnis nach sich ziehen könnte, findet sich noch einmal an anderer Stelle,⁷⁷ allerdings ohne dass in dem Fall eine Belehrung durch Rebeur vorausgegangen zu sein scheint. Somit ist das Fundament, auf dem das Bild von Friedrich Wilhelms Lehrer als eines Propheten des Unheils, der seinen Schutzbefohlenen in einen Zustand permanenter Gewissensqualen versetzte, nicht besonders solide. Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, dass Prädestination und Seelenheil im Denken des späteren Königs dauerhaft eine wichtige Rolle spielen sollten und die Grundlage dafür in seiner frühen Jugend gelegt wurde. Der Quellenbefund gemahnt aber zur Zurückhaltung, was den aktiven Anteil Rebeurs daran betrifft.

Etwa ab dem Sommer 1699 nehmen die Eintragungen des Informators über gegen ihn gerichtete Gewalttätigkeiten Friedrich Wilhelms zu,⁷⁸ ohne dass spezielle Ursachen dafür auszumachen wären. In die Zeit um den Anfang des Jahres 1700 fällt auch der Beginn einer von Rebeur bis dahin nicht genutzten oder zumindest nicht dokumentierten Sanktionierungsmaßnahme, nämlich des Entzugs geliebter Gegenstände. Angesichts der berühmt-berüchtigten Abneigung des späteren ›Soldatenkönigs‹ gegen das Flötenspiel seines Sohnes Friedrich mag es verwundern, dass eines der beiden für den jungen Friedrich Wilhelm wichtigsten Objekte eine Traversflöte (*fleute d'Allemagne*) war, die er am 6. Juli 1699 als Belohnung dafür erhielt, dass er drei Tage lang Latein gesprochen hatte.⁷⁹ Von da an bis zum Ende der Aufzeichnungen ist immer wieder von dem Entzug der Flöte, wie auch ihrer großen Bedeutung für den Prinzen die Rede.⁸⁰ Als er sie einmal verloren hatte, intensivierte er sein Gebetsleben, um sie wiederzuerlangen.⁸¹ Auch später noch ließ er seinen Ephorus wissen, dass die Hoffnung, die Flöte wiederzubekommen, ihn so sehr erhitzte, als habe er eine glühende Kanonenkugel verschluckt.⁸² Rebeur erkannte, wie sehr sein Schützling an dem Instrument hing und machte sich diesen Umstand zunutze, wenn es ihm zu disziplinarischen Zwecken geboten schien. Im Januar 1700 nahm er Friedrich Wilhelm die Flöte weg mit der

in seiner Zeit (Brandenburgische Historische Studien, Bd. 12), Potsdam 2003, S. 49–69, bes. S. 63; Schmitt-Maaß, ›Gottes furcht‹, S. 6f.

⁷⁵ Vgl. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., S. 678.

⁷⁶ Rebeur, Aufzeichnungen (1904), S. 228, 14. Mai 1698.

⁷⁷ Vgl. ebd., S. 230, 11. September 1698.

⁷⁸ Vgl. ebd. (1905), S. 158, 30. Juli 1699; 10. August 1699; S. 159, 9. November 1699 u. ö.

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 157, 5. Juni 1699. Der Umstand, dass besagtes Ereignis offensichtlich unter einem früheren Datum zu finden ist, lässt darauf schließen, dass Rebeur nicht jeden einzelnen Eintrag mit einem Datum versah. Demnach kann für manche Ereignisse nur der Zeitraum eingegrenzt werden, in dem sie sich zutrugen.

⁸⁰ Vgl. dazu neben den im Text angeführten Beispielen u. a. ebd., S. 165, 12. Juli 1700; 20. Juli 1700; 21. Juli 1700; S. 166, 15. August 1700.

⁸¹ Vgl. ebd., S. 158, ohne Datum.

⁸² Vgl. ebd., 10. August 1699.

Folge, dass dieser nicht nur schrecklich fluchte, sondern seinen Lehrer mehrfach in den Bauch schlug.⁸³ Gut zwei Monate später fand Rebeur heraus, dass Friedrich Wilhelm sich sogar mit Hilfe eines Kammerdieners Ersatz für eine ihm wiederum entzogene Flöte verschafft hatte.⁸⁴ Ein zweiter Gegenstand, dessen Besitz dem preußischen Thronfolger offenbar sehr wichtig war, war sein Degen, der nicht nur seinen militärischen Rang repräsentierte,⁸⁵ sondern ihm aufgrund seiner schon früh ausgeprägten Vorliebe für Waffen aller Art mit Sicherheit lieb und teuer war.⁸⁶ Dementsprechend verwundert es nicht, dass Friedrich Wilhelm Anfang Februar 1700 einen seiner Tobsuchtsanfälle bekam, nachdem Rebeur ihm den Degen abgenommen hatte.⁸⁷ Als eine Variante des Entzuges kann der Austausch angesehen werden: Rebeurs Notizen vom 16. April 1700 vermerken, dass dem Prinzen zur Strafe der große Degen weggenommen und durch ein kleineres Exemplar ersetzt worden war – mit dem Effekt, dass der Kammerjunker von Brand seinen Herrn verspottete. Dafür versetzte ihm dieser mit seiner Flöte einen Schlag auf die Nase.⁸⁸

Fazit

Sämtliche Mittel, die Jean Philippe de Rebeur ausweislich seiner Aufzeichnungen zur Disziplinierung seines Schülers einsetzte, kamen ohne physische Gewalt aus und sehr wahrscheinlich auch ohne die direkte Drohung mit ihr. Der Informator bewegte sich somit im Rahmen der Vorgaben des Kurfürsten wie auch des Oberhofmeisters, wenn er den Prinzen ermahnte, an sein Ehrgefühl appellierte, ihm geliebte Gegenstände entzog, ihn zeitweilig ignorierte oder auf verschiedene Weise drohte. Die Frage, inwiefern diese Maßnahmen aus moderner pädagogischer und kinderpsychologischer Sicht angemessen waren, muss mit Verweis auf die oben artikulierte Skepsis gegenüber solchen Ferndiagnosen offenbleiben.

Was lässt sich nun über den Erfolg von Rebeurs Bemühungen aussagen? Er war sicherlich nicht durchschlagend: Die erwähnten Mittel der Disziplinierung mussten immer wieder angewandt werden. Ein gravierender Mangel an Affektkontrolle sowie die Abneigung gegen bestimmte Fächer sollten auch noch den erwachsenen Friedrich Wilhelm charakterisieren. Noch im Juli 1702 erwog Alexander zu Dohna den Rücktritt von seinem anspruchsvollen Amt als Oberhofmeister des temperamentvollen Thron-

⁸³ Vgl. ebd., S. 159, 11. Januar 1700.

⁸⁴ Vgl. ebd., S. 163, 18. März 1700.

⁸⁵ Bereits 1694 war Friedrich Wilhelm zum Chef eines Infanterie- und eines Kavallerieregiments ernannt worden. Vgl. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., S. 40.

⁸⁶ Beispielsweise befand sich unter den Geschenken, die Friedrich Wilhelm von seiner Mutter erhielt, allerhand Martialisches wie Flinten, Degen oder Hirschfänger. Vgl. Borkowski, Königin Sophie Charlotte, S. 231.

⁸⁷ Vgl. Rebeur, Aufzeichnungen (1905), S. 160, 5. Februar 1700.

⁸⁸ Vgl. ebd., S. 163, 16. April 1700.

folgers.⁸⁹ Auf der anderen Seite hatte der Kurprinz unter Rebeur durchaus Lernerfolge vorzuweisen, was etwa aus öffentlichen Prüfungen im Beisein des Vaters hervorgeht, die zu dessen großer Zufriedenheit verliefen.⁹⁰

Auch war der junge Friedrich Wilhelm durchaus in der Lage, sich den höfischen Normen gemäß zu verhalten. Ein treffendes Beispiel dafür bietet seine Bildungsreise nach Holland im Jahre 1700, als er es verstand, mehreren bedeutenden Persönlichkeiten, unter ihnen der König von England, Schottland und Irland, Wilhelm III. von Oranien (1650–1702), gegenüber formvollendet aufzutreten und mit viel Lob bedacht wurde.⁹¹ Seinem Vater erschien er offenbar fähig und vertrauenswürdig genug, ihn von 1702 an den Geheimen Rat und den Geheimen Kriegsrat besuchen zu lassen und ihm auf diese Weise wesentliche Kenntnisse die innere Verwaltung und das Heerwesen des Staates betreffend zu vermitteln.⁹² Zwei Jahre darauf wurde Friedrich Wilhelm vorzeitig für volljährig erklärt.⁹³

Da seine spätere Regierungsleistung trotz ihrer Schattenseiten insbesondere auf den Gebieten der Verwaltung und des Militärwesens herausragt und er somit am Fundament der Machtstellung, die Brandenburg-Preußen im Laufe des 18. Jahrhunderts erlangen sollte, entscheidend mitwirkte, erscheint das Urteil berechtigt, dass Friedrich Wilhelm I. zu den bedeutenderen Herrschern seiner Zeit gehörte und somit seiner anfangs genannten Funktion als ›Hoffnungsträger‹ letztlich gerecht wurde. Er selbst muss die eigene Erziehung als richtungweisenden, wertvollen Faktor seiner Entwicklung betrachtet haben, denn er nahm die Erziehungsinstruktion von 1695 als Grundlage für diejenige von 1718, welche für seinen Sohn und Nachfolger Friedrich zu gelten hatte.⁹⁴ Dem Grafen Dohna erwies der nunmehrige König seine Wertschätzung und Dankbarkeit, indem er ihn 1713 zum Generalfeldmarschall ernannte.⁹⁵ Seinem früheren Informator Rebeur gegenüber, dem Friedrich Wilhelm, wie schon erwähnt, emotional sehr verbunden gewesen war, konnte sich der König nicht mehr erkenntlich zeigen. Rebeur war bereits im Frühjahr 1703 gestorben und konnte somit an der weiteren Entwicklung seines Zöglings keinen Anteil mehr nehmen.

⁸⁹ Vgl. Borkowski, *Erzieher und Erziehung*, S. 114.

⁹⁰ Vgl. Rebeur, *Aufzeichnungen* (1904), S. 220, 7. September 1697; S. 227, 19. Januar 1698. Jeweils im Anschluss bedachte der Kurfürst sowohl den Prüfling als auch den Prüfer mit Geldgeschenken.

⁹¹ Vgl. dazu Carl Hinrichs, *Die Bildungsreise des jungen Friedrich Wilhelm I. in die Niederlande und die preußischen Absichten auf die Statthalterschaft im Jahre 1700*, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* 49 (1937), S. 39–56, bes. S. 44, 48.

⁹² Vgl. Peter Baumgart, *Friedrich Wilhelm I. – ein Soldatenkönig?*, in: ders. (Hrsg.), *Die preußische Armee. Zwischen Ancien Régime und Reichsgründung*, Paderborn u. a., 2008, S. 6.

⁹³ Vgl. ebd.

⁹⁴ Vgl. dazu Schmitt-Maaß, ›Gottes furcht‹, S. 35–40.

⁹⁵ Vgl. Sagave, *Französische Prinzenenerzieher*, S. 290.